



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Abteilung 3
Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung 3
Regierungspräsidium Karlsruhe

Abteilung 3
Regierungspräsidium Stuttgart

Abteilung 3
Regierungspräsidium Tübingen

Per E-Mail

Datum 05.05.2020

Name Janina Martens

Durchwahl 0711 126-2145

Aktenzeichen 26-8284.19

(Bitte bei Antwort angeben)

Informationsblatt zur Asiatischen Hornisse

Anlagen
Informationsblatt zur Asiatischen Hornisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2014 verbreitet sich die Asiatische Hornisse in Deutschland. Die Asiatische Hornisse ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 eine invasive gebietsfremde Art, die es unverzüglich zu bekämpfen und dauerhaft zu beseitigen, gilt. Die Zuständigkeit für invasive gebietsfremde Arten und deren Bekämpfung obliegt der Naturschutzverwaltung.

Die Asiatische Hornisse ist eine Bedrohung für Wild- und Honigbienen, denn diese gehören u.a. zum Nahrungsspektrum der Asiatischen Hornisse. Herr Dr. Neumann vom Bienengesundheitsdienst STUA Aulendorf hat deshalb bereits vor ein paar Jahren zur Information der Imkerinnen und Imker ein Informationsblatt zur Asiatischen Hornisse erstellt. In diesem waren, neben den unteren Naturschutzbehörden, auch die unteren Landwirtschafts- sowie Veterinärbehörden als Ansprechpartner benannt. Da die Zuständigkeit beim Naturschutz liegt, wurde das Informationsblatt nun überarbeitet. Als Ansprechpartner sind jetzt nur noch die Regierungspräsidien (Naturschutz mit deren E-Mailadressen) benannt.

Anbei erhalten Sie die aktuellste Version des Informationsblattes Asiatische Hornisse zu Ihrer Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Das Informationsblatt ist auch auf folgenden Homepages eingestellt:

Regierungspräsidien, Spezialberatung Imkerei

Infodienst Landwirtschaft, Imkereiförderung

Gerne können Sie das Informationsblatt an Interessierte weiterleiten.

Wir bitten Sie das Informationsblatt an die unteren Landwirtschaftsbehörden zur Kenntnis weiterzuleiten.

Die unteren Landwirtschaftsbehörden werden gebeten das Infoblatt an die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen im Amt weiterzugeben, welche hierauf angesprochen werden und hiernach Auskunft geben könnten. Auch wäre das Infoblatt in den Bienenschutzausschüssen (sobald diese wieder stattfinden) als Besprechungspunkt möglich.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Die Verbreitung der Information ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Bekämpfung der Asiatischen Hornisse.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans Ableiter